seinziger Cageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 190.

Dotel.

Licut.

ben.

n.

nberg. aviere.

. Sotel

au, u.

Detel

Soleg.

um. Bruffe.

und

tuffie.

urnb.

lin a.

e Bar.

blettau,

ab

pmarges

aum. erfchaft

arfcau,

Baviere.

reeben. Ruffte.

Palmb.

amburg

a, Botel

London,

Bologne.

Bruft.

ethbaha

Crebit: ugsburg

126.25

1 0/0 n.

68. 954

Deften. Eifenb

di. Ad.

Monat

Rubbi: Rubbi: beffa. bis 29

1ºR.

-

ourg

um.

Sonntag ben 8. Juli.

1860.

Befanntmachung.

Die Ronigliche Rreis Direction hat bem hiefigen Laufburichen Beinrich Boigt fur bie von ihm am 20. Dai b. 3. mit Duth und Entschloffenheit bewirfte Rettung eines vierjahrigen Dabchens vom Tobe bes Ertrinfens in ber Elfter an ber fleinen Funtenburg eine Remuneration in Gelb bewilligt, mas hierburch jur öffentlichen Renntniß gebracht wirb. Leipzig ben 27. Juni 1860. Ronigliche Rreis : Direction.

v. Burgeborff.

v. Abenbroth.

Befanntmachung.

Rach S. 59. bes Gefetes, bie Bahl ber Abgeordneten ju ben funftig ju haltenben Stanbeversammlungen betreffent, vom 24. September 1931 follen fich bie Richtangefeffenen, welche zu Abgeordneten mablbar zu fein glauben, bei ber Ortes obrigfeit, Die beshalb eine Aufforberung unter einem festgustellenten Prajutig zu erlaffen hat, anmelben.

In Folge beffen haben wir unter bem 17. Darg b. 3. eine folche Aufforberung erlaffen und es ift felbige an bem fur öffentliche Befanntmachungen bestimmten Blage auf bem Rathhausfaale ausgehangt, auch wieterholt im Leipziger Tageblatt und Angeiger und zuerft in Rr. 79. vom 19. Darg b. 3. abgebrudt worben.

Da jeboch bas Aushangen biefer Befanntmachung auf bem Rathhaufe biejenigen vollen brei Wochen hindurch nicht flattgefunden hat, welche in der Berordnung, Die Ausführung bes Bahlgefetes betreffend vom 30. Dai 1836 ju \$. 59., erforbert werten, fo wieberholen wir bieje Aufforberung hiermit in Folgenbem.

Bum Behufe ber Unfertigung ber Liften ber Bahlbaren werben Diejenigen, welche, ohne in ber Gigenfchaft als Sausbefiger dagu befähigt zu fein, in bie Lifte ber Bablbaren aufgenommen zu werben wunfchen, zufolge s. 59. bes Bahlgefeges vom 24. September 1831 hiermit aufgeforbert, fich

bis jum 1. August b. 3. bei bem Rathe hiefiger Stadt munblich ober fchriftlich anzumelben. Die bis babin nicht Angemelbeten werten in bie Lifte ber zu bem bevorftebenben ganbtage Bahlbaren nicht gebracht werben.

Rach S. 56. bes Bahlgefepes fint Diejenigen mahlbar, welche

1) ein Bermögen von 6000 Thalern befigen, ober

2) ein ficheres Gintommen von 400 Thalern jahrlich haben, ober

3) wenigftene 30 Thaler jahrlich an birecten Real- und Berfonalabgaben gablen,

vorausgesest, bag beren Bahlbarfeit ein gesetliches Sinberniß nicht entgegenfteht.

Die fich Unmelbenben werben veranlaßt, furglich ju bemerten, aus welchem ber vorftebend unter 1, 2, 3 angegebenen Grunde fie ihre Bahlbarfeit herleiten, und, wenn biefe Grunde nicht auf binlanglich befannten Umftanben beruhen, bie nforberlichen Befcheinigungen mit einzureichen.

Einer nochmaligen Unmelbung Derer, welche fich bereits gemelbet haben, bebarf es nicht. Leipzig, ben 7. Juli 1860. Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Schleifiner.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig ben 3. Juli 1860.

Die geseglich angeordnete Revue ber Communalgarbe findet biefes Jahr Montag ben 9. Juli,

ober wenn an biefem Tage bas Wetter ungunftig fein foute, Mittwoch ben 11. Juli b. 3.

ftatt. Die Mannschaften find hierzu, ohne vorhergegangenes Dienftfignal, in parabemafiger Dienftfleibung und weißen Beinfleibern bei fconem Better Rachmittage Bunct 3/45 Uhr auf ihre refp. Sammelplage ju commanbiren, von wo aus biefelben Bunct 5 Uhr nach bem Erergierplage ausruden werben.

3m Fall bie Rebue am erftgenannten ober auch an beiben Tagen unterbleiben mußte, wird burch bie Tamboure und Signaliften bas Signal ,, 208!" gegeben werben.

Das Commando ber Communalgarde. 5. 28. Reumeifter, Commanbant.

Derhandlungen der Stadtverordneten

am 5. Juli 1860. (Auf Grund bes Prototolls bearbeitet und beröffentlicht.) Rach Eröffnung ber Sigung murbe junachft folgendes Rathe. hreiben

"Bu unferm aufrichtigften Bebauern bat herr Polizeibirector Stabtrath Stengel mit Rudficht auf feinen Gefunbheite. "juftand und auf Grund destlicher Befcheinigung um Ent"bebung von feinem feit 5. Upril 1831 in fo anerkannt "ausgezeichneter Beife vermalteten Umte und um feine Bers

"fegung in ben Ruheftanb unter Gemabrung ber verfaffunge: "maßigen Penfion bei une nachgefucht, und gwar fur ben "15. Juli b. 3., ba er um biefe Beit nach arztlichem Guts "achten eine langere Babereife angutreten bat, welche fich "nicht weiter verfchieben laft.

"Bir haben biefem Untrage, ba er allenthalben begrunbet "war, gu entfprechen gehabt, und auf unfern Bericht haben